



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL GEMEINDERAT
vom 19. Mai 2026

Beschluss-Nr.	GR-2026-142
Titel	Tränkebachstrasse Sanierung Restflächen (Beläge und Abschlüsse) Projektgenehmigung und Kreditbewilligung 380'000 Franken
Gesch.-Nr.	2017-2486
Registratur	36 Verkehr, Rundfunk, Touristik 36.05 Autokurse/Buslinie 36.05.00 Haltestellen
IDG-Status	
Mitwirkende	Christian Haltner, Christoph Portmann, David Dubach, Simon Hämmerli, Andrea Kuhn-Senn, Casimir Schmid, Andreas Utz, Daniela Bahnmüller-Kunz, Erich Maag, Martin Süss
Ausstand	
Versand	22. Mai 2026
Korrespondenz	Fachbereich Tiefbau Tel. 044 928 74 10, E-Mail: tiefbau@staefa.ch

Vorgeschichte

Mit Beschluss vom 26. März 2024 bewilligte der Gemeinderat als gebundene Ausgabe einen Kredit von 1'840'000 Franken für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Obstgarten und Landi an der Tränkebachstrasse. Am 17. Juni 2024 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Objektkredit von 1'150'000 Franken für Fussgängerschutzmassnahmen (Trottoirergänzung, Fussgängerschutzinsel), Strassenbegradigung und Buswarteunterstände an der Tränkebachstrasse.

Ausgangslage

Mit der definitiven Erarbeitung des Bauprojektes wurde klar, welche Werkleitungen komplett erneuert werden. Durch die Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten werden die bestehenden Gehweg- und Fahrbahnbeläge an diversen Stellen aufgebrochen. Die Restfläche der Beläge und Randabschlüsse bilden ein Flickwerk und werden deshalb im gesamten Perimeter erneuert. Das Detailprojekt ist inzwischen ausgearbeitet und die Submission wurde durchgeführt. Dieses liegt nun zusammen mit dem Kostenvoranschlag zur Genehmigung bzw. zur Kreditbewilligung vor.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL GEMEINDERAT

vom 19. Mai 2026

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet § 103 des Gemeindegesetzes über gebundene Ausgaben.

Gemäss § 6 des Strassengesetzes (StrG) sind die Staatstrassen vom Staat und die Gemeindestrassen von den politischen Gemeinden zu erstellen oder auszubauen. Vorbehalten bleiben Baupflichten gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG).

Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist für den vorliegenden Beschluss aufgrund von Art. 29 und 30 der Gemeindeordnung (GO) zuständig.

Gegenstand

Gemäss Projekt vom 7. Mai 2026 der Arbeitsgemeinschaft Buchmann Partner AG, Weiheralle 11A, 8610 Uster und Heinz Bergmann GmbH, Alte Bergstrasse 160, 8707 Uetikon am See, über die Sanierung Restflächen (Beläge und Abschlüsse) sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Restflächen Beläge

Der ursprüngliche Ausbau- und Sanierungsbedarf wird durch die Restflächen ergänzt. Aufgrund der zahlreichen von den Werken angemeldeten Bedarfsmassnahmen ist eine Vielzahl an Leitungsgräben erforderlich, was zu einem grossflächigen «Flickwerk» des Belages führt. Durch die Neuverlegungen von diversen Werken wird der Oberbau auf der gesamten Tränkebachstrasse erneuert. Um die Lärmbelastungen zu reduzieren, ist eine durchgängige Belagssanierung und der Einsatz eines lärmarmen Belags unumgänglich.

Abschlüsse

In Teilabschnitten der Tränkebachstrasse sind ebenfalls die defekten und losen Randabschlüsse, Bord- und Wassersteine zu ersetzen. Gut erhaltene Steine werden vor Ort gereinigt und wieder verwendet.

Bauarbeiten

Der Baustart der Bauarbeiten erfolgt ab 17. August 2026 und dauern voraussichtlich bis Juni 2027.

Schlussbemerkung

Um die langfristige Qualität des Strassenoberbaues der Strasse zu gewährleisten, werden die Restflächen Beläge und Ersatz notwendige Abschlüsse auf ganzer Länge saniert. Zusätzlich wäre der Mehraufwand für die Ausführung der Einzelmassnahmen gegenüber einer umfassenden Strassensanierung in diesem Umfang erheblich und aus wirtschaftlicher Sicht nicht zweckmässig.

Ausgaben

Gemäss Kostenvoranschlag vom 7. Mai 2026 der Arbeitsgemeinschaft der Buchmann Partner AG und Heinz Bergmann GmbH über die Sanierung Restflächen (Beläge und Abschlüsse) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL GEMEINDERAT

vom 19. Mai 2026

Restflächen Beläge und Abschlüsse	Fr.	325'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	20'000.00
Technisch Arbeiten / Vermessung	Fr.	<u>35'000.00</u>
Total Kosten (inkl. 8.1% MwSt.)	Fr.	<u>380'000.00</u>

Die detaillierte Kostenzusammenstellung über die einzelnen Massnahmen kann dem Technischen Bericht mit Kostenvoranschlag vom 7. Mai 2026 der Arbeitsgemeinschaft Buchmann Partner AG und Heinz Bergmann GmbH über die Sanierung Restflächen (Beläge und Abschlüsse) entnommen werden.

Bei den vorliegenden Strassensanierungsarbeiten handelt es sich um die Sanierung einer bestehenden Gemeindestrasse, weshalb die Ausgaben nach den Kriterien des § 121 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben zu qualifizieren sind. Die dafür notwendigen Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2027 eingestellt.

Beschaffungsrichtlinie

Für die Beschaffung von Baumaterialien für den Strassen- und Werkleitungsbau wurde die Beschaffungsrichtlinie eingehalten.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist öffentlich.

Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) sind Projekte vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage der Bevölkerung zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Im vorliegenden Fall wird auf die öffentliche Auflage der Sanierungsmassnahmen verzichtet, weil es sich nur um eine Sanierung im Zusammenhang mit dem bereits bewilligten Projekt Tränkebachstrasse Ausbau Bushaltestellen und Fussgängerschutzmassnahmen handelt.

Kommunikation

Die amtliche Kommunikation gemäss § 103 GO erfolgt am 29. Mai 2026.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL GEMEINDERAT

vom 19. Mai 2026

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Projekt vom 7. Mai 2026 der Arbeitsgemeinschaft Buchmann Partner AG, Weiheralle 11A, 8610 Uster und Heinz Bergmann GmbH, Alte Bergstrasse 160, 8707 Uetikon am See, über die Sanierung Restflächen (Beläge und Abschlüsse) an der Tränkebachstrasse bestehend aus:
 - Technischer Bericht und Kostenvoranschlag vom 7. Mai 2026
 - Situationsplan Tränkebachstrasse 1:200 vom 8. Mai 2026wird genehmigt.

2. Für die Sanierung der Restflächen (Beläge und Abschlüsse) an der Tränkebachstrasse wird als gebundene Ausgabe zu Lasten Rechnung 2027, Investitionsrechnung Kto.-Nr. 501000/ 14015010092, ein Kredit von 380'000 Franken inkl. MwSt. bewilligt (Kredit-Nr. 013-142/2026) bewilligt.

3. Die Arbeitsgemeinschaft Buchmann Partner AG, Weiheralle 11A, 8610 Uster und die Heinz Bergmann GmbH, Alte Bergstrasse 160, 8707 Uetikon am See, werden mit der Bauleitung beauftragt und eingeladen,
 - a. auf eine möglichst wirtschaftliche Bauweise zu achten und alles daran zu setzen, dass der Kredit eingehalten wird;
 - b. der zuständigen Behörde bei drohender Kreditüberschreitung rechtzeitig über einen allfällig einzuholenden Nachtragskredit Antrag zu stellen;
 - c. nach Fertigstellung des Werkes die Gemeinde Stäfa zur Abnahme einzuladen und innert 6 Monaten die Bauabrechnung und die Ausführungspläne abzuliefern.

4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Während der Rekursfrist liegt der Beschluss während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Stäfa, Goethestrasse 16, 2. Obergeschoss, Büro 201, zur Einsicht auf oder ist auf www.staefa.ch abrufbar.

5. Mitteilung an:
 - Arbeitsgemeinschaft Buchmann Partner AG, Weiheralle 11A, 8610 Uster und Heinz Bergmann GmbH, Alte Bergstrasse 160, 8707 Uetikon am See
 - Gemeindewerke Stäfa, Seestrasse 89, 8712 Stäfa
 - FB Rechnungswesen

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL GEMEINDERAT
vom 19. Mai 2026

- FB Abwasser & Gewässer
- FB Tiefbau
- Archiv

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Martin Süss
Gemeindeschreiber